# **ARBEITSHILFE**

FÜR DIE ETABLIERUNG UND BEGLEITUNG VON SELBSTVERWALTETEN JUGENDRÄUMEN



### **VORWORT**

In vielen Städten und Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, gehören ehrenamtlich geführte, selbstverwaltete Jugendräume zu den wichtigsten Angeboten für junge Menschen. Doch diese Einrichtungen leiden unter verschiedenen Problemen, etwa unter weniger aktiven Mitgliedern und Nachwuchsmangel, die auch zur Schließung führen können. Hier braucht es einen intensiven Dialog und eine Unterstützung der engagierten jungen Menschen.

Die vorliegende Arbeitshilfe zeigt auf, warum selbstverwaltete offene Jugendräume ein wichtiges Element einer jugendgerechten Angebotsstruktur einer Kommune sind. Sie bietet Hinweise für die Einrichtung eines neuen oder die erfolgreiche Fortführung eines bestehenden Jugendtreffs. Neben wichtigen rechtlichen Grundlagen werden Informationen zur funktionierenden Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Jugendlichen und der Kommune ausgeführt. Sie bietet praktische Tipps zur Alltagsgestaltung im Jugendraum und zum Umgang mit Problemen und Herausforderungen. Bei allen Regelungen und Hinweisen geht es auch darum, weiterhin Mut zu machen, jungen Menschen (Frei-)räume und Mitwirkung in "ihrer" Kommune zu ermöglichen.



### INHALT

SELBSTVERWALTETE JUGENDRÄUME IN DER KOMMUNE	4
Zur Bedeutung der selbstverwalteten Jugendräume	4
Auswirkungen von gesellschaftlichen Veränderungen	5
RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN JUGENDRAUM	
Lage und Ausstattung	6
Rechtliche Aspekte	7
Finanzen	11
ORGANISATION DES OFFENEN BETRIEBS	12
Rechtsform	12
Nutzungsvereinbarung / Hausordnung	13
Unterstützung und Begleitung	15
TIPPS UND TRICKS FÜR EIN GUTES GELINGEN	18
Programmgestaltung	19
Zusätzliche Fördermöglichkeiten	20
Stolpersteine und Herausforderungen	21
QUELLEN UND INTERNETLINKS	25
KONTAKTDATEN	26

3

## SELBSTVERWALTETE JUGEND-RÄUME IN DER KOMMUNE

# ZUR BEDEUTUNG DER SELBSTVERWALTETEN JUGENDRÄUME

Ehrenamtliche Arbeit im Jugendalter ist ein wichtiges Feld in dem Selbstwirksamkeit erfahren sowie Verantwortung und Demokratie eingeübt werden kann. Sie bietet Freiräume zur Selbstentfaltung und damit Platz für Experimente. Nur wenn dabei auch Rückschläge und sogar Scheitern zugelassen werden, haben junge Menschen die Chance reale Erfahrungen im Engagement zu sammeln.

Doch nicht nur das Aktivwerden ist für junge Menschen wichtig, sondern auch das Nichtstun. Sich mit Freunden treffen, chillen und kommunizieren, nicht nur "online" mit dem Handy, sondern in realen Begegnungen, sind Bedürfnisse von Jugendlichen. Ihr vielfach streng getakteter Alltag, die Masse an Kommunikation durch Soziale Medien machen unverplante Zeiten besonders wertvoll.

Die Möglichkeit die Freizeit selbstbestimmt zu verbringen, macht einen selbstverwalteten Jugendraum zu einem bedeutenden Element der Jugendarbeit neben Vereinen und anderen Organisationen.

Weitere Aspekte für die Einrichtung bzw. Erhaltung selbstverwalteter Jugendräume:

- > Ein Jugendraum ist ein Element der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde.
- > Jugendräume sind ein wichtiges, niedrigschwelliges Angebot zur Integration von Zugezogenen in einer Kommune.
- > Jugendräume bieten auch finanziell schlechter gestellten Personen die Möglichkeit zur Teilhabe.
- > Ein attraktives Angebot für Jugendliche steigert die Familienfreundlichkeit einer Gemeinde.
- > Angebote vor Ort steigern die Verbundenheit von jungen Menschen mit "ihrer" Kommune.

# AUSWIRKUNGEN VON GESELLSCHAFTLICHEN VERÄNDERUNGEN

In den letzten Jahren haben gesellschaftliche Entwicklungen sowohl die Rahmenbedingungen als auch das individuelle Engagement von jungen Menschen massiv verändert.

Die Bereitschaft zu längerfristigem ehrenamtlichen Engagement geht zurück. Es fehlen vor allem junge Menschen Anfang Zwanzig, die sich in der Vergangenheit häufig engagiert haben. Durch das vorgezogene Abitur, das straffere Bachelorstudium oder Auslandsaufenthalte verlassen die jungen Erwachsenen ihr bisheriges Umfeld schneller bzw. haben generell weniger freie Zeit zur Verfügung.

- > In der wenigen nicht verplanten Zeit wollen Jugendliche oft "nichts tun" bzw. haben zunehmend weniger Energie selbst etwas auf die Beine zu stellen.
- > Der Schulstandort wird durch die Ganztagsschule zum Lebensmittelpunkt und befindet sich oft nicht in der Heimatgemeinde.
- > Junge Menschen fühlen sich nicht mehr automatisch alle im selben Angebot aufgehoben.
- > Die Zielgruppe offener Angebote wird immer jünger.
- Der Anspruch an die Ausstattung eines Jugendraums ist gestiegen (WLAN, guter Zustand des Mobiliars, technische Ausstattung).
- > Die Möglichkeit immer und überall "online" mit Freunden in Kontakt zu treten reduziert die Notwendigkeit sich für Absprachen persönlich zu treffen.
- > In der alternden Gesellschaft sinkt die Toleranz für jugendliches Verhalten.
- > Jugendräume haben oft ein schlechtes Image, resultierend aus Problemen im Umgang mit Alkohol.

Diese Entwicklungen machen es notwendig, dass Jugendräume von Fachkräften oder anderen engagierten Erwachsenen betreut und begleitet werden.

# RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN **JUGENDRAUM**

### LAGE UND AUSSTATTUNG

Eine wichtige Ressource, die eine Kommune jungen Menschen zur Verfügung stellen kann, ist der Raum als Treffpunkt. Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist es sinnvoll. Jugendliche frühzeitig einzubinden.

### **EXTRATIPP: GELINGENDE JUGENDBETEILIGUNG**

Es ist wichtig früh zu klären, wo die Möglichkeiten und Grenzen einer Beteiligung liegen. Es gilt einen überschaubaren Zeitrahmen festzulegen und transparent die Entscheidungswege darzulegen. Sobald Entscheidungen zu lange dauern, können sich die Bedarfe der Jugendlichen wieder geändert haben oder sie verlieren das Interesse am Prozess. Mit einer Einbindung der jungen Menschen in den Gesamtprozess steigt auch die Identifikation mit "ihrem" Jugendraum.

Wichtige Kriterien bei der Raumauswahl sind:

- > ein auter baulicher Zustand des Gebäudes
- > Heizung, Strom- und Wasseranschluss, sanitäre Einrichtungen sowie ein barrierefreier Zugang
- > Brandschutzbestimmungen (Feuerlöscher, Notausgang, Brandschutztüren)
- > bei einem bereits öffentlich genutzten Gebäude ein getrennter Zugang zum Jugendraum mit getrennten Toiletten
- > ein nutzbarer Außenbereich für die Sommermonate (mit z.B. Basketballkorb, Tischtennisplatte, Feuerstelle, Fußballtor)
- > gute und sichere Erreichbarkeit für Jugendliche

Notwendig sind frühzeitige Gespräche mit Anwohnern. Es benötigt Vereinbarungen zu Öffnungszeiten, Nutzung der Außenanlagen, Parksituation etc.

Die Infrastruktur sollte an die geschätzte Anzahl der Nutzenden angepasst sein und beinhaltet in der Regel einen großen Gruppenraum und mindestens einen weiteren Raum als Rückzugsmöglichkeit. Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten sollte der Kreativität der Nutzungsgruppe überlassen bleiben.

Als Ausstattung werden folgende Gegenstände benötigt:

- > Verschiedene Sitzmöglichkeiten in gutem Zustand (Sofas, Gruppentisch mit Stühlen)
- > Thekenbereich mit Kühlschrank, Waschbecken oder kleine Küchenzeile
- > Platz zum Tanzen
- > Verschiedene Spielmaterialien (Darts, Brettspiele, Tischkicker, Konsolenspiele)
- > Beleuchtung und technisches Equipment (Beamer, Musikanlage, Playstation, Fernseher)
- > offenes WLAN
- Pinnwand / Schwarzes Brett für Aushänge außen und innen
- > Stauraum, Garderobe, Mülleimer und Reinigungsutensilien

### RECHTLICHE ASPEKTE

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Diese sind immer wieder Veränderungen unterworfen und müssen daher regelmäßig überprüft und ergänzt werden. Deshalb kann hier nur der aktuelle Stand abgebildet werden. Zu den meisten Themen gibt es ausführliche Tipps und Hinweise auf der Internetseite: www.agif.de

### **JUGENDSCHUTZ**

Der Jugendraum soll für alle öffentlich zugänglich sein und unterliegt somit dem Jugendschutzgesetz. Es muss in jedem Jugendraum als Teil der Hausordnung aushängen. Auf das Rauchen muss im Jugendraum nach dem Nichtraucherschutzgesetz (§ 3 LNR-SchG) verzichtet werden.

Zusätzlich ist generell zu klären:

- > welche Getränke zu welchem Preis konsumiert werden
- > welche Computerspiele, Filme und Musik im Rahmen des Jugendschutzgesetzes abgespielt werden dürfen
- > wer im Jugendraum für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich ist
- > wo im Außenbereich geraucht werden darf/soll

### **EXKURS: ALKOHOLKONSUM**

Alkoholkonsum ist nicht grundsätzlich abzulehnen, solange er im Rahmen des Jugendschutzes und Gaststättenrechts stattfindet. Ein grundsätzliches Alkoholverbot wird sich kaum durchsetzen können. Abzulehnen ist der riskante Alkoholkonsum. Trotzdem muss nicht alles, was erlaubt ist, auch gemacht werden. Im Vorfeld sollten sich die Verantwortlichen Gedanken machen, welcher und wieviel Alkohol konsumiert werden darf und welche Alternativen angeboten werden können. Mittlerweile gibt es auch attraktive Getränke ohne oder mit weniger Alkohol. Welche Grenzen werden gesetzt und wie geht man mit Missbrauch um? Wichtig ist, klare Absprachen zwischen Verantwortlichen und der Kommune zu treffen und eine offene Informationspolitik seitens der Verantwortlichen, wenn Probleme auftreten. Der Konsum von Spirituosen (sog. Hartalkohol) sollte genau überlegt bzw. stark eingeschränkt bis unterbunden werden, da die Kontrolle hin zu riskantem Alkoholkonsum hier schwierig wird. In vielen Jugendräumen ist der Konsum von branntweinhaltigen Getränken verboten. Regelungen sollten mit den Verantwortlichen diskutiert und gemeinsam entschieden werden. Klar ist, dass für einen übermäßigen Alkoholkonsum weder im Regelbetrieb noch bei Events geworben werden darf. "Flatrate-Trinken" oder "Sangria aus Eimern" beispielsweise sind nicht im Sinne des Jugendschutzes und gehören weder auf Werbeplakate noch in den Jugendraum.

Die aktuellen Jugendschutzvorgaben werden auf den Seminaren und Schulungen des Kreisjugendreferats / der Kreisjugendpflege besprochen. Jugendschutzaushänge/-plakate können dort bezogen werden. Die Jugendschutz-FAQ der Internetseite <a href="www.ajs-bw.de">www.ajs-bw.de</a> bietet für weitere Infos einen guten Überblick zu jugendschutzrelevanten Themen.

### VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Der Jugendraum muss frei von Gefahrenquellen sein. Dafür ist der Rechtsträger (Gemeinde oder Verein) verantwortlich. Gefahrenquellen wie ungeschützte Stromleitungen, defekte Beleuchtung oder lose Treppenstufen müssen schnellstmöglich beseitigt werden und gegebenenfalls muss der Jugendraum bis zur Beseitigung gesperrt werden. Dazu ist eine gute Absprache zwischen Kommune und Verantwortlichen nötig.

### **AUFSICHTSPFLICHT**

In Jugendräumen, welche ehrenamtlich oder von Jugendlichen selbst organisiert werden, besteht in der Regel keine Aufsichtspflicht seitens des Trägers der Einrichtung. Es ist sinnvoll dies in der Hausordnung zu verankern und mit Besuchern und der Kommune zu besprechen.

Die Öffnung des Jugendraumes muss unter Verantwortung von mindestens einem Volljährigen erfolgen. Falls die Verantwortlichen des Jugendraumes Angebote für Kinder wie z.B. Ferienprogramme in oder außerhalb ihrer Räumlichkeiten veranstalten, besteht die Aufsichtspflicht via Übertragung der Eltern / Sorgeberechtigten. Zum Thema Aufsichtspflicht empfiehlt sich die Internetseite: <a href="https://www.aufsichtspflicht.de">www.aufsichtspflicht.de</a> und eine individuelle Beratung je nach Angebot und Zielgruppe des Jugendraumes.

### **KINDERSCHUTZ**

Ob eine Vereinbarung mit dem Jugendamt nach §72a SGB VIII abgeschlossen werden sollte, hängt von Angebot und Zielgruppe des Jugendraumes ab. Hierzu berät das Kreisjugendreferat / die Kreisjugendpflege.

### **VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Sowohl die Räume als auch Verantwortliche und Nutzergruppen benötigen einen ausreichenden Versicherungsschutz, welcher im Vorfeld einer Öffnung in Zusammenarbeit von Verantwortlichen und Kommune besprochen werden muss. Die AGJF bietet dazu eine Beratung an.

### **GEMA**

Ein Jugendraum ohne Hintergrundmusik, ohne Konzerte, ohne Karaoke-Abende und ohne Partys ist schwer vorstellbar. Deshalb sind die Verantwortlichen für den Jugendraum verpflichtet, sich gemeinsam mit der Kommune mit dem Thema GEMA auseinanderzusetzen. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungsformen in der Jugendarbeit wurden Rahmenverträge mit der GEMA vereinbart. Welcher Tarif der geeignete ist, kann auf der Internetseite der AGJF nachgelesen werden. Diese berät auch zu Fragen beim GEMA-Vertragsabschluss und zu den unterschiedlichen Tarifen.

### **RUNDFUNKBEITRAG**

Um die Gebühren für Radio, Computer oder Fernsehgerät eines Jugendraumes abzudecken, wird der Rundfunkbeitrag für Einrichtungen des Gemeinwohls fällig. Bisher können Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit gültigem Gemeinnützigkeitsbescheid des Finanzamtes eine ermäßigte Rundfunkabgabe erzielen. Weitere Infos und Formulare unter <a href="https://www.rundfunkbeitrag.de">www.rundfunkbeitrag.de</a> bei Einrichtungen des Gemeinwohls.

### GASTSTÄTTEN- UND SCHANK-/SPEISEERLAUBNIS

Laut Rechtsgutachten der AGJF Baden-Württemberg von 2017 ist in den Einrichtungen ohne "Gewinnerzielungsabsichten" keine Schankerlaubnis notwendig (siehe auch <u>www.agjf.de/index.php/newsreader/rechtsgutachten-zur-schankerlaubnis-endlich-klarheit.html</u>). Für größere Veranstaltungen und Feste empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Ordnungsamt, da hierzu eine Gestattung verlangt wird.

### KÜCHE / LEBENSMITTELVERORDNUNG

Gemeinsame Kochaktionen sind oftmals ein wichtiger Programmpunkt der Jugendräume, sofern eine Küche vorhanden ist. Damit verbunden ist allerdings auch im besonderen Maß die Verpflichtung, sich um Hygiene und Sauberkeit zu kümmern. Unter Umständen kann auch eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das zuständige Gesundheitsamt für verantwortliche Personen sinnvoll sein, vor allem wenn Lebensmittel auch auf größeren Veranstaltungen verkauft werden.

Bei regelmäßigem Verkauf von Speisen und Getränken sowie bei größeren Veranstaltungen besteht eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln. Zutaten, die häufig Allergien auslösen, müssen auf loser unverpackter Ware gekennzeichnet werden. Die Inhalte der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sind leicht verständlich unter <a href="https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennzeichnung/kennzeichnung/kennzeichnung/grafik\_node.html">www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennz

### **FILMVORFÜHRUNGEN**

Auch das beliebte Angebot von Filmvorführungen in Jugendräumen unterliegt rechtlichen Bestimmungen. Um Verstöße gegen das Urheberrecht zu vermeiden, empfiehlt sich eine Beratung der AGJF zur MPI C-Schirmlizenz.

### **FINANZEN**

Kommunen sollten ihren Jugendraum mit einem regelmäßigen finanziellen Zuschuss unterstützen, der es den Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihre Fixkosten abzudecken, sondern auch eigene Projekte oder Anschaffungen stemmen zu können. Auch ist es sinnvoll, die Jugendlichen bei der Finanzabrechnung zu unterstützen und einen klaren finanziellen Rahmen für Einnahmen und Ausgaben festzulegen.

# EXTRATIPP: MIT FINANZELLER UNTERSTÜTZUNG POSITIVE ANREIZE SCHAFFEN

Indem eine finanzielle Förderung seitens der Kommune mit Bedingungen verknüpft wird, kann positiv auf die Jugendlichen eingewirkt werden. So könnte zum Beispiel der Verkauf von attraktiven, außergewöhnlichen nicht-alkoholischen Getränken subventioniert werden. Würde das Programmangebot außerhalb des Jugendraumes, z. B. beim Dorffest, finanziell gefördert, bestünde keine Notwendigkeit, dass Alkohol zur Finanzierung des Jugendraums verkauft wird.

Durch eine Vereinbarung nach der der Jugendraum einen Teil der Einsparung gegenüber dem Vorjahr als Bonuszuschuss ausgezahlt bekommt, könnte ein sensiblerer Umgang mit Heiz- und Energiekosten angeregt werden.

Wichtig dabei ist, dass die Bedingungen erfüllbar sind und nicht zu sehr bevormunden.

# ORGANISATION DES OFFENEN BETRIEBS

### **RECHTSFORM**

Die Rechtsform hängt entscheidend von der Situation vor Ort ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. In manchen Kommunen ist es ratsam, einer Initiativgruppe für eine absehbare Zeit einen Raum so wenig formalisiert wie möglich zu überlassen. In anderen Kommunen ist die Gründung eines Trägervereins oder Ortsjugendrings als Betreiber des Jugendraumes sinnvoll. Auch andere Lösungen können durchaus durch Einbezug des Gemeinderates, Vereinsvorsitzenden und anderen Verantwortungsträgern innerhalb des Gemeinwesens entstehen. Beratung und Unterstützung bei der Wahl der geeigneten Form bietet das Kreisjugendreferat / die Kreisjugendpflege. Die Erfahrung bei der Gründung von Jugendräumen zeigt, dass eingetragene gemeinnützige Jugendhausvereine aufgrund der hohen formalen Anforderungen sehr viel Unterstützung und Anschub von außen benötigen.

### **EXKURS: VEREINSGRÜNDUNG UND -FÜHRUNG**

Zur Gründung eines Vereins werden mindestens sieben Gründungsmitglieder sowie eine Satzung, welche Name, Zweck und organisatorische Regelungen beinhaltet, benötigt. Während der Gründungsversammlung wird die Satzung verabschiedet und der Vorstand des Vereines gewählt. Dabei muss ein Protokoll geführt werden. Um ein "eingetragener Verein" (Abkürzung "e. V.") zu werden, muss der Vorstand den Verein beim Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts anmelden und die außenvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder eintragen lassen. Der Verein ist nicht automatisch gemeinnützig. Dies muss beim Finanzamt beantragt werden. Dazu muss die Vereinstätigkeit gemeinnützigen Zwecken in der Satzung entsprechen. Zur Verwaltung von finanziellen Mitteln, für die Beantragung von Fördergeldern und zur Mitaliedschaft bei Dachverbänden bieten Jugendhausvereine als Trägermodell eines Jugendraumes die sicherste Form der Gruppenorganisation.

Bei eingetragenen gemeinnützigen Vereinen fällt ein regelmä-Biger Schriftverkehr mit Amtsgericht und Finanzamt an. Neue Vorstände müssen in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen und Mitgliederversammlungen mit Satzungsänderungen und Vorstandwahlen notariell beglaubigt werden. Das Finanzamt fordert Tätigkeits- und Kassenberichte der Geschäftsiahre mit Nachweis der Mitgliederversammlungsprotokolle etc. ein. Nach unserer Erfahrung besteht bei der hohen Fluktuation von Nutzergruppen des Jugendraumes und Verantwortlichen ganz schnell die Gefahr, dass wichtige Schriftstücke unauffindbar sind, Quittungen fehlen, Mitgliederprotokolle fehlerhaft geführt oder Besitzer der Vereins-Bankkarte nicht mehr identifiziert werden können. Zur Führung der Vereinsgeschäfte benötigen junge Menschen unbedingt Unterstützung von außen und auch regelmäßige Kontrolle, ob anfallende Aufgaben tatsächlich erledigt wurden. Kopien aller relevanter Unterlagen und Aufbewahrung dieser bei der Gemeindeverwaltung oder einer festen "erwachsenen" Ansprechperson im Gemeinwesen kann in manch brenzliger Situation weiterhelfen. Unter den Jugendlichen Verantwortliche für die Schriftführung und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen. muss immer wieder neu eingefordert und eingeübt werden (siehe auch https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/ recht-versicherungen/vereinsrecht-und-ehrenamt).

### **NUTZUNGSVEREINBARUNG / HAUSORDNUNG**

### **NUTZUNGSVEREINBARUNG ALS GEMEINSAME GRUNDLAGE**

Eine Nutzungsvereinbarung regelt – ähnlich wie in einem Mietvertrag - die Rechte und Pflichten der "Vermieter" und "Nutzer" des Jugendraumes. Bestandteile einer Nutzungsvereinbarung sollte die Regelung und Beschreibung folgender Punkte sein:

- > Träger der Einrichtung (Kommune, Kirche)
- > Zweck des Jugendraumes und Zielgruppe
- > Regelung der Übernahme von Kosten und Versicherungen
- > Regelung der Schlüsselgewalt
- > Öffnungszeiten, Altersangaben und Öffentlichkeitsarbeit
- > Ordnungsgemäße Öffnung und Schließung der Räume
- > Jugendschutzgesetz / Aushangpflichten / Hausordnung
- > Getränkeverkauf und Kasse
- Ausübung des Hausrechtes, Hausverbote und Sanktionen

- > Reinigung der Räume und Müllregelung
- > Umgang mit Schäden
- > Haftungsausschuss
- > Regelung zur Vermietungen an Privatpersonen
- > Ansprechpartner und Kommunikation zwischen Kommune und Jugendraum

Die Vereinbarung sollte regelmäßig mit den Verantwortlichen des Jugendraumes inhaltlich überprüft und gegebenenfalls an die veränderte Situationen angepasst werden.

Wichtig ist es dabei auch zu betonen, dass der Raum allen Jugendlichen der Kommune und nicht nur einer speziellen Clique zur Verfügung steht. Bei Interesse von unterschiedlichen Nutzergruppen sollten im gemeinsamen Prozess Regelungen gefunden werden. Für die Nachwuchsarbeit lohnt es sich, frühzeitig Jüngere als potentiell nachfolgende Verantwortliche mit kleinen Angeboten oder separaten Öffnungszeiten in das Programm des Jugendraumes zu integrieren und eine Mitsprache bei der Gestaltung zu ermöglichen.

# EXTRATIPP: ÜBERGABE DOKUMENTIEREN UND UNTERLAGEN VERWAHREN

Da die Nutzergruppen und Verantwortlichen wechseln und dadurch immer Wissen über Regeln und Vereinbarungen verloren geht, empfiehlt es sich die Nutzungsvereinbarung durch neue Verantwortliche als "gelesen" abzeichnen zu lassen. Ebenso sollte eine Liste der Personen mit Schlüsseln für die Räumlichkeiten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Wichtige Originaldokumente und Schriftverkehr werden am Besten in der Gemeindeverwaltung verwahrt.

### **EIGENE HAUSORDNUNG ERSTELLEN**

In der Hausordnung des Jugendraumes sollen alle wichtigen Punkte für die Nutzergruppen aufgelistet werden. Sie muss leicht verständlich für alle das Wesentliche beinhalten und als Aushang im Raum vorhanden sein. Im Kern regelt sie das Miteinander und wird daher von allen Beteiligten ausgearbeitet und regelmäßig überprüft. Inhalte einer Hausordnung sind zum Beispiel:

- > Welchen Zweck hat der Jugendraum und für welche Altersgruppen ist er da?
- > Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang miteinander und den Gegenständen
- > Öffnungszeiten wann, für wen und wer ist für die Einhaltung verantwortlich?
- > Regeln im Umgang mit Alkohol und Zigaretten
- > Verhalten im Außenbereich
- > Aufsicht und Verantwortung wer hat den Schlüssel, wer übt das Hausrecht aus und wer ist für die Kasse verantwortlich?
- > Aufgaben und Dienste wer ist unter den Verantwortlichen wofür ansprechbar?
- > Private Nutzung darf der Jugendraum gemietet werden?

Ergänzend zur Hausordnung empfiehlt sich eine Checkliste zur Öffnung und Schließung der Räume, um die Punkte, welche zu beachten sind (z. B. Heizung aus, Fenster zu etc.) abhaken zu können. Ebenfalls sinnvoll sind eine Notfalltelefonnummernliste, ein Übergabeblatt mit besonderen Vorkommnissen für den nächsten Verantwortlichen sowie ein Kassenbuch.

### **UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG**

Aufgrund gestiegener Anforderungen laufen Jugendräume nicht mehr von alleine. Junge Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung bei der Verantwortungsübernahme und Fragen zu Rechtlichem. Manchmal besteht bei den Verantwortlichen auch nur das Bedürfnis, dass sie ernst genommen werden und jemanden haben, bei dem sie im Zweifelsfall Unterstützung bekommen:

### PERSÖNLICHES NETZWERK

Zumeist sind die Verantwortlichen in kleineren Gemeinden auch in anderen Vereinen aktiv. Ein Netzwerk aus Freunden, Eltern oder auch früheren Verantwortlichen der Jugendräume steht ihnen zur Verfügung. Gerade bei einem Generationswechsel ist es wichtig, ehemalige Verantwortliche als eine Art Mentoren anzusehen, die man um Rat fragen kann. Die aktive Einbindung des Jugendraumes in das Gemeinwesen und in das Vereinsleben ist ein Faktor für den Erfolg des Jugendraums. Die jungen Verantwortlichen sollten das Gefühl haben, dass Aufgaben und Probleme gemeinsam angepackt und sie unterstützt werden.

### **KOMMUNE**

Vor allem für kleinere Gemeinden ist ein selbstverwalteter Jugendraum oft der einzige Ort für Jugendliche im Gemeinwesen, an dem sie sich außerhalb von festen Vereinsstrukturen oder dem Elternhaus treffen können. Dies ist neben dem Nutzen für die Jugendlichen selbst auch ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde.

Damit die Verantwortung dieser Treffmöglichkeit von jungen Menschen getragen werden kann, braucht es von der Gemeinde vor allem organisatorische und moralische Unterstützung:

- > Es empfiehlt sich den Verantwortlichen von Seiten der Kommune einen Ansprechpartner zu benennen, an den sie sich in allen Fragen wenden können. Dieser kann die jungen Menschen dann ggf. auch weiterverweisen. Hilfreich ist es, wenn dieser sich regelmäßig mit den Verantwortlichen in Verbindung setzt und nicht erst wenn es Probleme gibt.
- Die Kommune sollte mit ihnen klären, an welchen Netzwerken und Veranstaltungen eine Beteiligung erwünscht ist. Dabei ist zu beachten, dass die Erwartungen nicht zu hoch sind.
- > Ein kommunal organisiertes Begleitgremium für den Jugendraum kann eine zusätzliche Unterstützung darstellen.
- > Zugangsmöglichkeiten zu den gemeindeinternen Veröffentlichungsmöglichkeiten z.B. auf der Homepage und Gemeindeboten/-blättle schaffen.
- > Wichtig wäre auch eine Beschilderung des Jugendraumes, sodass von außen ersichtlich ist, dass junge Menschen hier einen Ort haben an dem sie sich treffen können.
- > Im Gegensatz zum Alkoholkonsum im Jugendraum gehört insbesondere der riskante Alkoholkonsum im Umkreis des Jugendraumes nicht zum Verantwortungsbereich der Selbstverwaltung. Hier haben die Verantwortlichen keine Handhabe diesen zu unterbinden. Aber in der öffentlichen Wahrnehmung wird dies oft auf den Jugendraum projiziert. Deswegen ist eine gute Kommunikation wichtig, welche Maßnahmen von Seiten der Kommune ergriffen werden.
- > Die Gemeinde kann zur Unterstützung ihr interkommunales Netzwerk nutzen und sich dort mit kommunal Verantwortlichen für Jugendräumen austauschen.

### UNTERSTÜTZUNG UND QUALIFIZIERUNG DURCH HAUPTAMTLICHE FACHKRÄFTE DER JUGENDARBEIT

Pädagogische Unterstützung bekommen die Verantwortlichen der Jugendräume bei den Gemeinde- oder Stadtjugendreferenten. Sind diese nicht vorhanden, ist das Kreisjugendreferat / die Kreisjugendpflege für pädagogische Fragen zuständig, wenn ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Kreisweit können auch Schulungen oder Austauschtreffen organisiert werden.

Themen für eine pädagogische Qualifizierung können sein:

- Grundlagenschulung zur Selbstverwaltung
- Konfliktmanagement
- Nachwuchsförderung
- Organisation
- Planung von Events und Programmgestaltung
- > Zuschüsse für Aktionen

Die Jugendreferate und Kreisjugendreferate sind auch Ansprechpartner für die Verantwortlichen in den Gemeindeverwaltungen und beraten, wenn es um den (Wieder-) Aufbau oder um den Betrieb von Jugendräumen geht.

### ANERKENNUNG UND WÜRDIGUNG

Die Unterstützung und Begleitung von Ehrenamtlichen ist ein Teil der Anerkennungskultur für das Engagement, das die Verantwortlichen in ihrem Gemeinwesen leisten. Die Selbstorganisation von jungen Menschen unter dem Motto "Schaffung von Freiräumen" für die junge Generation sollte dabei den gleichen Stellenwert haben wie ein Engagement im Sportverein oder bei der freiwilligen Feuerwehr. Das Engagement kann mit einheitlichen Nachweisen wie z.B. dem Qualipass (www.qualipass.de) zertifiziert werden. Aktionen zur Wertschätzung von Kommune oder vom Landkreis tragen dazu bei, dass junge Menschen sich in ihrem Engagement ernst genommen und gewürdigt fühlen.

# TIPPS UND TRICKS FÜR EIN GUTES GELINGEN



### **PROGRAMMGESTALTUNG**

Leider eilt den Jugendräumen oft der Ruf voraus, dass dort außer dem Konsum von Alkohol nicht viel läuft. Verantwortliche in Jugendräumen erzählen oft von diesen Vorurteilen und empören sich darüber. Ein Verantwortlicher hat es dabei mal auf den Punkt gebracht: "Wir treffen uns nicht um zu trinken, sondern wir treffen uns und trinken dabei auch was." Um diesem Anspruch gerecht zu werden muss das Ambiente in einem Jugendraum stimmen. Wenn außer einer Bar und einem Sofa nichts vorhanden ist und auch der Raum zu klein ist, um sich zu beschäftigen, wird der Programmpunkt "Alkoholtrinken" bestimmender sein, als wenn es genügend andere Möglichkeiten gibt, aktiv zu sein. Im Folgenden sollen Ideen, welche in Jugendräumen entstanden sind und durchgeführt werden, als Anregungen, aufgeführt werden:

- > Raum und Ausstattung auch für kreative Angebote geben, z.B. Team-T-Shirts selber drucken oder sprayen
- > Als Alternativen zu alkoholischen Getränken gibt es oft nur Cola, Fanta, Apfelschorle. Es gibt mittlerweile sehr viele leckere alkoholfreie Getränke. Gemeinsam mit den Verantwortlichen überlegen, ob und welche in Frage kommen. Aufwertung dieser Getränke kann z.B. durch eine Subventionierung durch die Gemeinde stattfinden (z.B. für jede verkaufte Flasche gibt es 20 Cent).
- > Wasser gratis ausgeben
- > Alkoholfreie Cocktails selbst mixen
- > Gemeinsames Kochen
- Kleine Knabbereien und Snacks anbieten.

Was im Jugendraum passiert bestimmen letztendlich die jugendlichen Verantwortlichen und Nutzergruppen. Die Kommune sollte dabei offen für Neuerungen sein und diese auch mittragen.

### **EVENTS UND FESTE**

Außerhalb des Regelbetriebs wird es immer wieder Feste und Events geben. Die Regelung wie oft und welche Genehmigungen (Gestattungen) dafür gebraucht werden, muss in der Nutzungsvereinbarung zwischen Jugendraumteam und Gemeinde geregelt werden. Auch ob der Raum für Privatfeiern genutzt werden darf. Für die Programmgestaltung bei Events gilt das gleiche wie für den Regelbetrieb. Je mehr Anregungen vorhanden sind, desto mehr

werden die Besucher diese annehmen und von riskantem Alkoholkonsum und dessen Begleiterscheinungen Abstand nehmen.

### **AKTIONEN DES JUGENDRAUMS IM GEMEINWESEN**

Neben regelmäßigen Öffnungszeiten kann es für die Gemeinde und den Jugendraum wichtig sein, dass der Jugendraum auch an Gemeinwesen-Aktionen wie z. B. Dorffesten teilnimmt. Wichtig dabei ist auch hier die Verantwortlichen frühzeitig einzubinden und ihnen nicht eine feste Rolle zuzuschreiben ("das war schon immer so..."). Wenn die Aktivität des Jugendraums nicht deren Finanzierung dienen muss, kann der Jugendraum eine für sich werbende Aktion machen. Beispiele hierfür sind:

- > Tischkicker-Turnier
- Fotobox
- > Getränke-Challenge mit alkoholfreien Getränken
- > Musikbox, Bühne mit Bands
- > Bottle-Flip-Turnier
- > App-Challenge, bei der die Jugendlichen ihre Lieblings-App vorstellen können und die Besten gewählt werden
- > Teamspiele
- > Cocktails auch alkoholfrei
- > Karaoke

### **ZUSÄTZLICHE FÖRDERMÖGLICHKEITEN**

Das Kreisjugendreferat / die Kreisjugendpflege bietet Unterstützung bei der Suche nach Fördertöpfen und hat vor allem Informationen zu solchen auf Landkreis-, Landes- oder Bundebene. Jugendhausvereine können Mitglied im für sie zuständigen Jugendring oder Dachverband werden. Als Mitglied können sie dort unter Umständen Projektunterstützung beantragen oder Material zu günstigen Konditionen mieten und so Geld sparen.

### Weitere Fördertöpfe:

- > Der Landesjugendplan fördert Projekte der außerschulischen Jugendbildung wie Fortbildungen oder Teamklausuren.
- > Bei der regionalen Sparkassenstiftung kann eventuell ein Antrag auf Unterstützung bei der materiellen Grundausstattung gestellt werden.
- > Hilfe bei der Suche nach weiteren Fördertöpfen bietet auch diese Seite: http://finanzierung.jugendnetz.de/bf\_index.php.

### STOLPERSTEINE UND HERAUSFORDERUNGEN

Wie überall werden auch im Betrieb von Jugendräumen Konflikte und Probleme nicht ausbleiben. Grundsätzlich gilt, je offener man damit umgeht, desto leichter werden sich Probleme lösen lassen. Wichtig bleibt, dass die jungen Menschen mit Themen nicht alleine gelassen werden und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Dieses Kapitel widmet sich einigen "klassischen" Problemen in selbstverwalteten Jugendräumen und versucht Denkanstöße zu geben. Es soll dazu angeregt werden, sich schon im Vorfeld Gedanken zu machen, damit Probleme erst gar nicht auftreten.

21

### WAS TUN, WENN...

- ... keine/r Thekendienst machen möchte?
- ... keine/r aufräumt?
- ... sich keine/r an Regeln und Absprachen hält?

Der Klassiker im Team ist, dass alle gerne feiern wollen, aber keiner für den Abend die Verantwortung übernehmen will.

### Denkanstöße:

- ✓ In Teamsitzungen muss jeder klar und deutlichen sagen, was er einbringen kann und will.
- ✓ Aufgaben sollten langfristig und verantwortlich verteilt werden.
- Öffnungszeiten können dann nur gewährleistet werden, wenn ein "Dienstplan" ausreichend bestückt ist.
- Klare Regelung, wenn jemand verhindert ist.
- Wenn wenig Mitglieder im Team sind, Besucher motivieren auch mitzumachen.

### ... nichts los ist?

Nichts ist frustrierender, als wenn man den Jugendraum als Verantwortlicher öffnet und dann am Abend nur sehr wenige "Gäste" kommen.

### Denkanstöße:

✓ Wie groß ist die potentielle Zielgruppe? Wenn es in der Gemeinde nur 20 Jugendliche im Besucheralter gibt, ist es viel, wenn regelmäßig fünf Personen in den Jugendraum kommen.

- ✓ Öffentlichkeitsarbeit überdenken: Wissen Jugendliche überhaupt, dass es den Jugendraum gibt und dass sie die Möglichkeit haben dort Zeit zu verbringen?
- ✓ Zielgruppe und Öffnungszeit überdenken: Wer hat Bedarf an einem offenen Jugendraum und zu welchen Zeiten?
- ✓ Das schon vorhandene Netzwerk des Gemeinwesens nutzen und gemeinsame Aktionen planen. Können andere etablierte Vereine oder die Schulsozialarbeit helfen?

### ... untereinander miese Stimmung herrscht?

Die Einen tun zu wenig, die Anderen erwarten zu viel. Die Einen haben nicht ordentlich geputzt, die Anderen haben sich nicht an Absprachen gehalten. Streit im Team gibt es immer mal wieder.

### Denkanstöße:

- ✓ Probleme sollten immer angesprochen werden. Eskalation von Konflikten entsteht meist dann, wenn zu lange nicht über Unzufriedenheit gesprochen wird. In Teamsitzungen kann immer eine Runde gemacht werde "Was läuft gut" – "Was läuft schlecht".
- ✓ Führt miese Stimmung dazu, dass keiner mehr Lust hat sich zu engagieren, sollte Hilfe von außen geholt werden.

### ... der Nachwuchs fehlt?

Jahrzehntelang gelang die Nachwuchsgewinnung mehr oder weniger automatisch. Jüngere Jugendliche kamen und wuchsen nach und nach in die Selbstverwaltung hinein. Durch gesellschaftliche Veränderungen gelingt dies zunehmend seltener.

### Denkanstöße:

- ✓ Frühzeitig und gezielt überlegen, wie und wann Jüngere angesprochen werden können.
- ✓ Gemeinsam mit dem Jugendreferat überlegen, welche Aktion für Jüngere gemacht werden können um den Jugendraum bekannt zu machen.
- ✓ Ist es möglich eine Extra-Öffnungszeit für Jüngere zu etablieren?
- ✓ Bei Aktionen für Jüngere im Gemeinwesen präsent sein.

### ... aggressive Besucher/innen den Jugendraum besuchen?

Da Jugendräume prinzipiell offen für alle Jugendliche sind besteht die Gefahr, dass auch immer mal wieder junge Menschen in die Jugendräume kommen, die Ärger machen (wollen).

### Denkanstöße:

- ✓ Aggressives Verhalten hängt oft mit dem Konsum von Alkohol zusammen. Klare Regeln im Team beschließen, wann Alkohol ausgeschenkt wird und welche Grenze gezogen wird.
- ✓ Deeskalierend wirken: Die Verantwortlichen sollten sich von aggressivem Verhalten von Besuchern nicht provozieren lassen.
- ✓ Im Team vorher abklären, wie das Team zu diesem Verhalten steht und welche Konsequenzen gezogen werden. Im Konfliktfall als Team auftreten und nicht gegensätzliche Positionen ergreifen.
- ✓ Im Zweifelsfall sein Hausrecht ausüben und Hausverbot aussprechen.
- ✓ Im Vorfeld mit dem Polizeiposten Kontakt aufnehmen und mit diesen absprechen, wie schnell Hilfe im Notfall kommen kann. Polizei im Gefahrenfall holen.
- ✓ Mit der Gemeinde klären, was im Konfliktfall gemacht werden soll.

# ... Beschwerden wegen Lärm eingehen / es Konflikte mit den Nachbarn gibt?

Wo Jugendliche und junge Menschen sich treffen entsteht Lärm. Ein großer Lärmpegel entsteht meist beim Verlassen des Jugendraums oder wenn Jugendliche sich vor dem Jugendraum aufhalten. Neben Beschwerden über Lärm sind auch Themen wie Müll, Alkoholkonsum usw. immer wieder Inhalt von Konflikten mit Nachbarn. Es ist wichtig sowohl die Jugendlichen in ihrem Bedürfnis nach einem Ort, aber auch die Nachbarn mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen.

### Denkanstöße:

✓ Die Gemeinde sollte bei der Einrichtung des Jugendraums mit offenen Karten spielen. Das Gleiche gilt auch umgekehrt: entsteht ein neues Wohngebiet in unmittelbarer Nähe zum Jugendraum, sollte die Gemeinde auf den Jugendraum hinweisen.

- Regelmäßiger Kontakt zu den Nachbarn und versuchen gemeinsame Lösungen zu finden.
- ✓ Die Nachbarn informieren, wenn größere Feste anstehen.
- ✓ Platz für den Aufenthalt vor dem Jugendraum evtl. so legen. dass er nicht direkt zur Wohnbebauung geht, ggf. einen Schallfänger (Mauer, Hecke) installieren.
- Schild an die Ausgangstür machen, das die Besucher darauf hinweist den Lärmpegel vor dem Haus/ beim Heimgehen zu verringern.
- ✓ Nicht nur miteinander streiten, sondern auch mal zusammen feiern.
- Probleme wie Müll oder Lärm lassen sich manchmal mit kleinen Maßnahmen entschärfen (größere Mülleimer...).

### ... der Jugendraum einen schlechten Ruf hat?

Jugendräume sind Räume in denen Jugendliche sich selbst ausprobieren können und unabhängig von Pädagogen und Eltern ihren Freiraum haben. Dies führt dazu, dass sie Grenzen austesten und diese auch mal überschreiten. Diese Grenztestungen und -überschreitungen dringen auch oft nach außen und bleiben manchmal der einzige Eindruck vom Jugendraum in der Öffentlichkeit.

### Denkanstöße:

- ✓ Öffentlich machen, was im Jugendraum gemacht wird.
- Beteiligung der Verantwortlichen an anderen Gemeindeaktivitäten (z.B. Dorffest...)
- ✓ Fürsprecher für den Jugendraum haben.
- Probleme im Gemeinwesen offen kommunizieren und nicht verheimlichen.
- Sich an Aktionen beteiligen, die positiv wirken, z.B. Schulungen zur Alkoholprävention, Mitwirkung beim Kinderprogramm usw.

Auch bei Problemen und Konflikten gilt, dass das Kreisjugendreferat / die Kreisjugendpflege sowie die Gemeindejugendreferate sowohl die Verantwortlichen in den Jugendräumen als auch die Kommunen beraten und unterstützen.

### **QUELLEN UND INTERNETLINKS**

### **QUELLENANGABEN**

"Autonome Jugendräume in der Gemeinde. Ein Leitfaden für die Praxis". Steierischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit. 2013. 25

"Offene Jugendräume in den Gemeinden. Eine Arbeitshilfe zur Einrichtung und Organisation von Jugendräumen und Jugendtreff". Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. 2015.

"Freiraumfibel. Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt!" Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. 2016.

"Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 15. Kinder- und Jugendbericht". Drucksache Deutscher Bundestag. Berlin 2017.

"Wie ticken Jugendliche 2016 - Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 - 17 Jahren". Dr. Marc Calmbach u.a. Heidelberg 2016.

"Jugend 2015 - 17. Shell Jugendstudie". Dr. Matias Alber u.a. Hamburg 2015.

"Lage und Zukunft der Kinder und Jugendarbeit in Baden Württemberg - Eine Expertise". Thomas Rauschenbach u.a., Dortmund 2010.

### LINKTIPPS

www.agif.de

www.ais-bw.de

www.rundfunkbeitrag.de

www.qualipass.de

www.finanzierung.jugendnetz.de/bf index.php

https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/recht-versicherungen/ vereinsrecht-und-ehrenamt

### **KONTAKTDATEN**

### KREISJUGENDREFERAT LANDRATSAMT TÜBINGEN

### Kreisjugendreferentin Katrin Fehrle

Telefon: 07071 207-6154

E-Mail: k.fehrle@kreis-tuebingen.de

### **Kreisjugendreferent Ralf Perse**

Telefon: 07071 207-2107

E-Mail: r.perse@kreis-tuebingen.de

Internet: www.kreis-tuebingen.de

www.jugendagentur-tuebingen.de

Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen

### KREISJUGENDPFLEGE LANDRATSAMT HEILBRONN

### Kreisjugendpflegerin Anja Fuchs

Telefon: 07131 994-459

E-Mail: Anja.Fuchs@landratsamt-heilbronn.de

### Kreisjugendpflegerin Brigitte Hufenbach

Telefon: 07131 994-492

 $\hbox{E-Mail: Brigitte.} \\ \hbox{Hufenbach@landratsamt-heilbronn.} \\ \hbox{de}$ 

Internet: www.landkreis-heilbronn.de/kreisjugendpflege

Anschrift: Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn

**NOTIZEN** 

# **IMPRESSUM** Katrin Fehrle, Anja Fuchs und Brigitte Hufenbach Kreisjugendreferat Tübingen und Kreisjugendpflege Heilbronn

Stand: Februar 2018